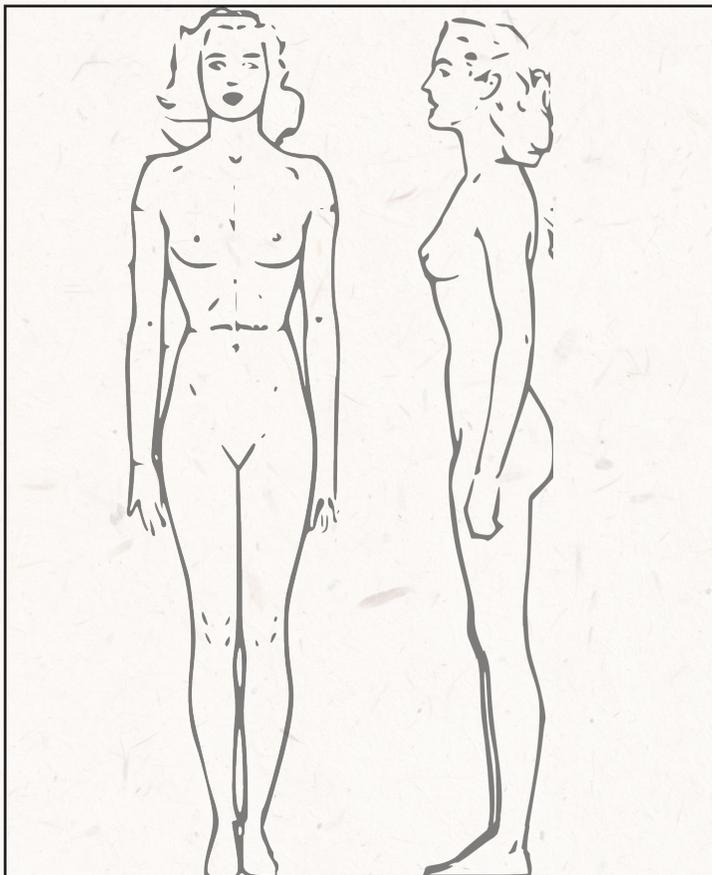
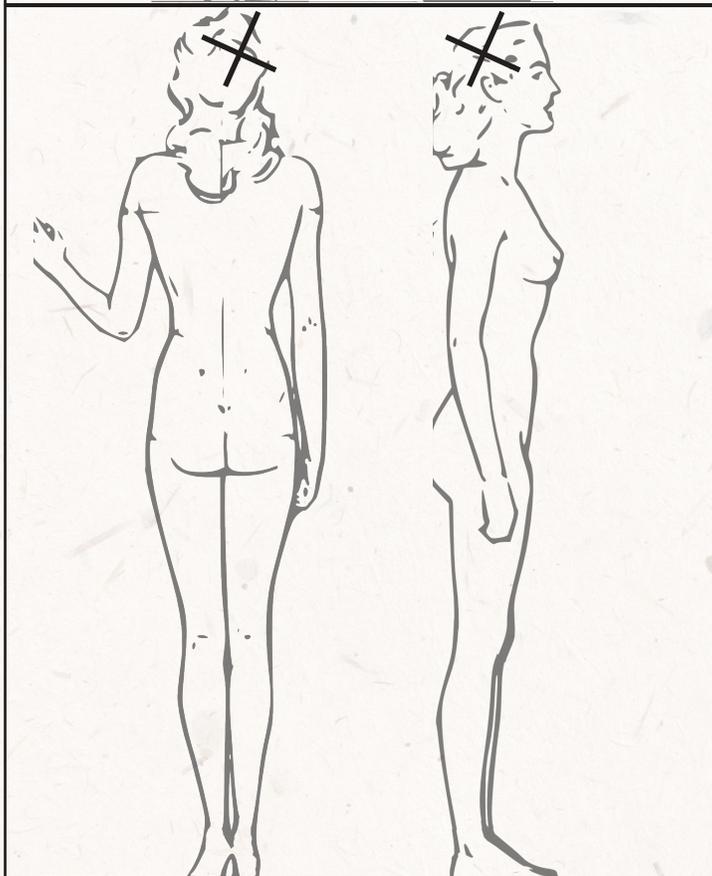




Autopsie (Bei Obduktion auszufüllen)



Der Körper der Verstorbenen weist Verbrennungen der Stufe I bis Stufe 3 auf. Das Gesicht ist bis auf Teile der linken Gesichtshälfte unkenntlich.



Am Hinterkopf der Verstorbenen ließen sich Hämatome sowie eine Fraktur des Schädels am seitlichen Hinterkopf feststellen. Die Krümmung des Körpers am Tatort sowie nicht nachweisbare krampfartige Muskelkontraktion lassen vermuten, dass das Opfer bereits vor Eintritt der Brandschäden verstorben war. Die Blutgerinnung der inneren Blutgefäße lässt einen Todeszeitpunkt von 13:00 festlegen.

Ort und Datum

Kreimhansen, 24.06.2020

Unterschrift Gerichtsmedizin

